

Globalbudget
**„Strassenbau des Amtes für Verkehr und Tief-
bau“ (Erfolgsrechnung);**

**Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit
für die Jahre 2006 bis 2008.**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. September 2005, RRB Nr. 2005/1871

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Gesetzliche Grundlagen.....	6
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	6
4. Leistungserbringer	7
5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget	7
5.1 Produktegruppenziele, Indikatoren und deren Standards	7
5.2 Statistische Werte.....	12
5.3 Saldovorgabe.....	12
6. Rechtliches	13
7. Antrag	13
8. Beschlussesentwurf	15

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2006 (Finanzseite detailliert)

Anhang 2: Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets

Kurzfassung

Das vorliegende Globalbudget "Strassenbau" mit Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 - 2008 löst das Globalbudget der Periode 2003 bis 2005 des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) ab. Neu werden die Globalbudgets für die Bereiche Strassenbau und Öffentlicher Verkehr getrennt erstellt, da die Laufzeiten unterschiedlich sind. Zudem werden für den Bereich Strassenbau für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zwei getrennte Globalbudgetvorlagen erstellt.

Die Erfolgsrechnung „Strassenbau“ ist nur Teil der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“; die Ziele der Spezialfinanzierung und deren Bruttoentnahme wie auch die Beschlussfassung sind im Globalbudget Investitionsrechnung „Strassenbau“ zusammengefasst.

Die zweite Globalbudgetperiode 2006 – 2008 steht mit dem Inkrafttreten des WoV-G per 1. Januar 2005 grundsätzlich unter anderen Voraussetzungen als dies bei der ersten Globalbudgetperiode der Fall war. Neu werden Globalbudgets nicht für Dienststellen erstellt, sondern für Aufgaben (§ 13 WoV-G). Aus diesem Grund heisst das Globalbudget neu: „Strassenbau“.

Die wesentlichen Aufgaben des AVT im Bereich Strassenbau ergeben sich aus § 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 sowie des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 und dem Legislaturplan 2005 - 2009. Die Kernaufgaben des AVT für den Bereich der Erfolgsrechnung lassen sich somit unter den Stichworten „Optimieren und Unterhalten der Verkehrsinfrastruktur“ zusammenfassen. Diese Aufgaben werden mit den fünf Produktgruppen

- Grundlagen/Planung
- Kantonsstrassen
- Nationalstrassen
- Betrieblicher Unterhalt und Instandhaltung Kantonsstrassen
- Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen

wahrgenommen.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktgruppen (PG), die je Produktgruppe definierten Wirkungsziele und den erforderlichen Verpflichtungskredit bzw. die Ertragsüberschussvorgabe (§ 18 ff. Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, BGS 115.1).

Globalbudget: „Strassenbau“ (Erfolgsrechnung)

Produktegruppe	Produktegruppenziele
1. Grundlagen/Planung	1.1 Optimieren der Verkehrsinfrastruktur
2. Kantonsstrassen	2.1 Erhalten und optimieren der Verkehrsinfrastruktur 2.2 Reduktion der Emissionen/Immissionen 2.3 Städte vom Verkehr entlasten
3. Nationalstrassen	3.1 Erhalten und Optimieren der Verkehrsinfrastruktur
4. Betrieblicher Unterhalt und Instandhaltung Kantonsstrassen	4.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen 4.2 Erhalten der Verkehrsinfrastruktur
5. Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen	5.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen

Verpflichtungskredit:**72'153'200.-- Fr.**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Strassenbau“ (Erfolgsrechnung).

1. Einleitende Bemerkungen

Das vorliegende Globalbudget umfasst den Bereich "Strassenbau" (Erfolgsrechnung) des Bau- und Justizdepartements. Sämtliche damit verbundenen Aufgaben werden vom Amt für Verkehr und Tiefbau AVT wahrgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben des AVT im Bereich Strassenbau ergeben sich aus § 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 sowie des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 8. März 1960.

Im Legislaturplan 2005 - 2009 werden für die entsprechende Periode folgende politischen Ziele festgelegt:

- Wir wollen die Standortattraktivität des Kantons Solothurn mit einer optimalen Verkehrsinfrastruktur erhöhen.
- Die Umfahrung „Solothurn, Entlastung West“ ist planmässig zu realisieren und der Baubeginn der „Entlastung Region Olten“ ist voranzutreiben.

Das AVT nimmt diese Aufgaben im Bereich der Erfolgsrechnung durch folgende fünf Produktgruppen wahr:

- Grundlagen/Planung
- Kantonsstrassen
- Nationalstrassen
- Betrieblicher Unterhalt und Instandhaltung Kantonsstrassen
- Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen

Kernaufgabe der Produktgruppe Grundlagen/Planung wird es sein, neben der Bereitstellung von Grundlagedaten - wie aktuelle Verkehrsdaten und Verkehrsmodelle - das vom Regierungsrat verabschiedete „Verkehrspolitische Leitbild“ und die Agglomerationsprogramme „Netzstadt AarauOltenZofingen“ und „Solothurn“ umzusetzen. Weiter werden übergeordnete Strassenprojekte geprüft und geplant (Umfahrung Klus Balsthal, Umfahrung Gerlafingen, Anschluss Dornach).

Mit der Produktgruppe „Kantonsstrassen“ wird die Umsetzung des Zieles „Optimierung der Verkehrsinfrastruktur“ sichergestellt. Hier gilt es, die erforderliche Infrastruktur zu erhalten sowie bezüglich Verkehrsfluss Sicherheit und Emissionen/Immissionen zu optimieren. Daneben wird das Vorantreiben der Entlastungsprojekte „Solothurn, Entlastung West“ und „Entlastung Region Olten“ eine Hauptaufgabe der Produktgruppe „Kantonsstrassen“ und damit des AVT sein.

Der Betrieb und Unterhalt, sichergestellt mit den Produktgruppen „Betrieblicher Unterhalt und Instandhaltung Kantonsstrassen“ und „Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen“, ist eine weitere Kernaufgabe des AVT.

Nebst dem Globalbudget „Strassenbau“ (Investitionsrechnung) und den Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets ist das vorliegende Globalbudget „Strassenbau“ (Erfolgsrechnung) ein Bestandteil der Spezialfinanzierung „Strassenaufonds“. Die Ziele der Spezialfinanzierung und deren Bruttoentnahme sowie die Beschlussfassung sind im Globalbudget „Strassenbau“ (Investitionsrechnung) zusammengefasst.

Sämtliche Finanzzahlen gehen dabei von der Annahme aus, dass der neue Finanzausgleich per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt wird und damit der entsprechende Aufwand und Ertrag im Bereich Nationalstrassen ab 2008 entfällt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlagen
	für alle Produktgruppen gelten:
1. Grundlagen/Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1)
2. Kantonsstrassen	<ul style="list-style-type: none"> • Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1)
3. Nationalstrassen	<ul style="list-style-type: none"> • Strassengesetz vom 24. September 2000 (BGS 725.11) und zugehörige Verordnung
4. Betrieblicher Unterhalt und Instandhaltung Kantonsstrassen	<ul style="list-style-type: none"> • Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG, SR 741.01) • Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 (NSG, SR 725.11) und zugehörige Verordnung
5. Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG, SR 814.01) und zugehörige Verordnungen

3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoV-G ist jede Produktgruppe (PG) mit Zielen (Produktgruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktgruppenziele zum Legislatur- und Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

Legislaturplan	1. Produktgruppe	2. Produktgruppe	3. Produktgruppe	4. Produktgruppe	5. Produktgruppe
Standortattraktivität des Kantons Solothurn mit einer optimierten Verkehrsinfrastruktur erhöhen	X	X	X	(X)	(X)
Städte vom Verkehr entlasten	X	X	(X)		
IAFP (noch nicht vorhanden)					

4. Leistungserbringer

Jede Produktgruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte, welche innerhalb eines Aufgabebereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bildet (§ 12 Abs. 1 WoV-G).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Grundlagen/Planung 2. Kantonsstrassen 3. Nationalstrassen 4. Betrieblicher Unterhalt und Instandhaltung Kantonsstrassen 5. Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen	für alle Produktgruppen gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Amt für Verkehr und Tiefbau

5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget

5.1 Produktgruppenziele, Indikatoren und deren Standards

Die Produktgruppenziele sind gemäss § 6 WoV-G als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} Kantonsratsgesetz [KRG], vom 24. September 1989, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoV-G), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 Verfassung des Kantons Solothurn [KV] vom 8. Juni 1986, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Produktegruppe 1: Grundlagen / Planung

	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1 Optimieren der Verkehrsinfrastruktur							
1.1.1 Umsetzung Verkehrspolitisches Leitbild: Einhaltung Termine gemäss Projektplan (L)	Abweichung in Monaten	0	0	0	< 3	< 3	< 3
1.1.2 Umsetzung Agglomerationsprogramme: Einhaltung Termine gemäss Projektplan (L)	Abweichung in Monaten	-	0	0	< 3	< 3	< 3
1.1.3 Durchführung Verkehrserhebungen (L)	Anzahl Erhebungen	7	5	> 6	> 6	> 6	> 6
1.1.4 Aktualisierungsgrad Verkehrsmodelle (L)	Anzahl Aktualisierungen pro Jahr	0	0	1	1	1	1

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

L-Indikator:	Begründung:
1.1.1	Im „Verkehrspolitischen Leitbild“ ist die Langfriststrategie für die Optimierung der Gesamtverkehrssituation und damit auch der Verkehrsinfrastruktur definiert.
1.1.2	Die Agglomerationsprogramme Netzstadt AarauOltenZofingen, Solothurn und Basel, welche der Kanton alleine oder in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen durchführt, werden 2005 vom Regierungsrat verabschiedet und beim Bund eingereicht. Sie enthalten u.a. auch die wesentlichen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den beiden kantonalen Agglomerationen.
1.1.3	Verkehrserhebungen bilden eine wesentliche Grundlage für die Planung von Optimierungsmassnahmen der Verkehrsinfrastruktur.
1.1.4	Mit Verkehrsmodellen lassen sich zukünftige Verkehrsentwicklungen prognostizieren. Die drei regionalen Verkehrsmodelle (Region Solothurn/Grenchen, Region Olten/OGG und Region Thierstein/Dorneck) bilden somit eine wesentliche Grundlage für die Planung von Optimierungsmassnahmen der Verkehrsinfrastruktur.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
1.1.1	Der Projektplan wird im Jahreskontrakt jährlich konkretisiert.
1.1.2	Der Projektplan wird im Jahreskontrakt jährlich konkretisiert.
1.1.3	2005 werden die Verkehrszahlen dank der kantonalen Strassenverkehrserhebung zu 100 % aktualisiert, in den Jahren 2006-2009 wird pro Jahr der Bedarf von mindestens 6 lokalen Verkehrserhebungen als zweckmässig erachtet.
1.1.4	Die Verkehrsmodelle müssen aufgrund von aktuellen Verkehrsdaten periodisch aktualisiert werden. Dies soll im 3-Jahresrhythmus erfolgen.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
3.1.1	Das Teilprogramm Nationalstrassen basiert auf den Vorgaben und damit den übergeordneten Wirkungszielen des Bundesamtes für Strassen.
3.1.2	Index: vgl. Produktegruppe Kantonstrassen
3.1.3	Index: vgl. Produktegruppe Kantonstrassen

Produktegruppe 4: Betrieblicher Unterhalt und Instandhaltung Kantonsstrassen

	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
4.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen							
4.1.1 Werkhaftungsfälle (W)	Anzahl	2	0	0	0	0	0
4.1.2 Befahrbarkeit dauernd sichergestellt oder Umfahrung vorhanden (Ausnahme: Naturereignisse, Spezialbewilligungen Polizei) (W)	%	100	97.7	100	100	100	100
4.2 Erhalten der Verkehrsinfrastruktur							
4.2.1 Anteil „Instandhaltungskilometer“ bezogen auf Gesamtnetz (L)	%	> 1.5	3.7	> 1.5	> 1.5	> 1.5	> 1.5

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

L-Indikator:	Begründung:
4.2.1	Für die langfristige Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur muss pro Jahr im Minimum 1.5 % des Netzes (bei einer Länge von 620 km entspricht dies ca. 10 km) instand gesetzt werden.

Produktegruppe 5: Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen

	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
5.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen							
5.1.1 Werkhaftungsfälle (W)	Anzahl	0	0	0	0	0	0
5.1.2 Befahrbarkeit 2-spurig in beiden Fahrtrichtungen (Ausnahme: Naturereignisse, Unfälle, Umsignalisation) (W)	%	100	99.5	97	100	100	100

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
5.1.1	Werkhaftungsfälle: diese entstehen durch Mängel am Werk „Strasse“

5.2 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrößen	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Planwerte		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
Leistungsdaten:							
Dienstleistungsaufträge: Anzahl Vergaben > Fr. 2'500.--	Anzahl	639	709				
Bauleistungsaufträge: Anzahl Vergaben > Fr. 2'500.--	Anzahl	408	338				
Finanzdaten:							
Dienstleistungsaufträge: Vergabevolumen > Fr. 2'500.--	Fr.	32'628'583	21'532'096				
Bauleistungsaufträge: Vergabevolumen > Fr. 2'500.--	Fr.	34'680'834	27'513'003				
Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen:	Fr./km	26'500	28'200	<28'000	<28'000	<28'000	<28'000
Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen: Unterhaltskosten pro Kilometer Kt. Solothurn	Fr./km	50'146	66'955	< Durchschnitt CH	< Durchschnitt CH	< Durchschnitt CH	< Durchschnitt CH
Durchschnittskosten CH	Fr./km	64'345	noch offen	noch offen			

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrößen / Werten:

Stat. Messgrösse	Bemerkung:
Dienstleistungsaufträge/Bauaufträge	Die Anzahl Verfahren und das Vergabevolumen ist nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand abschätzbar.
Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen	Gemäss Erfahrungswerten liegen die Kosten unterhalb von 28'000.-- Fr./km. Der Wert variiert in Abhängigkeit verschiedener Faktoren, z.B. der Aufwendungen für den Winterdienst.
Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen: Unterhaltskosten pro Kilometer	Die Kosten für den betrieblichen Unterhalt sollten aufgrund der kantonspezifischen Verhältnisse unter dem schweizweiten jährlichen Durchschnittswert liegen.

5.3 Saldovorgabe

Erfolgsrechnung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode*	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2006	2007	2008	
Aufwand	87'366	31'812	32'076	23'884	87'772
- Ertrag	-24'852	-7'834	-7'648	-2'128	-17'610
Saldo beeinflusbarer interner Leistungs- verrechnungen (BIL)	8'556	665	663	663	1'991
Globalbudgetsaldo	71'070	24'643	25'091	22'419	72'153

* Entspricht der Summe der Rechnungen 2003 und 2004 und der Prognose 2005

6. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Strassenbau“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2006 - 2008

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 20 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom .6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1871), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget "Strassenbau" der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgaben festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppenziele:
 - a) Grundlagen/Planung
 - 1.1 Optimieren der Verkehrsinfrastruktur
 - b) Kantonsstrassen
 - 2.1. Erhalten und Optimieren der Verkehrsinfrastruktur
 - 2.2. Reduktion der Emissionen/Immissionen
 - 2.3. Städte vom Verkehr entlasten
 - c) Nationalstrassen
 - 3.1. Erhalten und Optimieren der Verkehrsinfrastruktur
 - d) Betrieblicher Unterhalt und Instandhaltung Kantonsstrassen
 - 4.1. Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 4.2. Erhalten der Verkehrsinfrastruktur
 - e) Betrieblicher Unterhalt Nationalstrassen
 - 5.1 Betriebsbereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget "Strassenbau" der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 72'153'200 Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (3)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle